

ISOR aktuell

Nr. 10 / 2000 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Oktober 2000

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Aufmerksamkeit Russlands geweckt

Die Vorstände der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. (GRH) und unserer ISOR e.V. wandten sich am 15. Juni dieses Jahres mit einem gemeinsamen Schreiben an den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin.

Darin wurde seine „Aufmerksamkeit als oberster Repräsentant eines Landes, welches durch die 1990er 4-plus-2-Verhandlungen entscheidenden Einfluß auf die Herstellung der Einheit Deutschlands genommen hat“ erbeten für die „Verletzung von Grund- und Menschenrechten durch Regierung und Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland entgegen dem Geist und den Ergebnissen dieser Verhandlungen zum Nachteil von 100 000en ehemaligen Bürgern der DDR.“

Das Schreiben schilderte die Situation der strafrechtlichen „Verfolgung von Mitgliedern der Partei- und Staatsführung der ehemaligen DDR, von Angehörigen der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen, des Ministeriums für Staatssicherheit, der Volkspolizei, der Strafvollzugsorgane, von Rich-

tern und Staatsanwälten und selbst von Sportfunktionären . . .“

Dargelegt wurde in dem Brief auch der Kampf für Rentengerechtigkeit. „Gegenwärtig droht durch eine zu erwartende gesetzliche Regelung die Festschreibung von Rentenkürzungen für viele Jahre aus politischen Gründen allein wegen der Zugehörigkeit zu den betreffenden Organen. Diese ehemaligen DDR-Bürger sehen sich der Bestrafung durch Rentenentzug ausgesetzt, der mehr als 40 % der Rente betragen kann, die ein Bürger sonst für vergleichbare Arbeits- und Versicherungsleistung erhält. Trotz der dagegen stehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts sollen auch künftig hochgestellte ehemalige Mitarbeiter staatlicher Organe der Deutschen Demokratischen Republik und unterschiedslos alle ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit dieser sozialen Benachteiligung gegenüber jedermann ausgesetzt bleiben.“

Weiter heißt es: „Schmerzlich erfahren

wir, daß die völkerrechtlich bedeutsamen Vereinbarungen der Großmächte zur deutschen Einheit keine Bestimmungen enthielten, die Funktionsträger der ehemaligen DDR nicht zu verfolgen und auszugrenzen, obwohl andererseits die Bundesregierung Deutschlands in einer Note an die vier Großmächte als Vorleistung für eine Vereinigung beider deutscher Staaten das nahezu feierlich versichert hatte.“

Im Namen ihrer Mitglieder und Tausender sympathisierender ehemaliger DDR-Bürger baten beide Organisationen den Präsidenten Russlands, seinen persönlichen Einfluß und seine Autorität sowie das politische Gewicht Russlands für die Beendigung der „strafrechtlichen Verfolgungen, die politische und soziale Ausgrenzung mit der Aufrechterhaltung des Rentenstrafrechts“ einzusetzen und damit dazu beizutragen, „eine Veränderung der Situation für hunderttausende Menschen im Osten Deutschlands herbeizuführen.“

Diesem Schreiben waren, das Anliegen von GRH und ISOR in persönlicher Weise verdeutlichende Briefe ehemaliger DDR-Funktionsträger beigefügt, die Wladimir Putin aus seiner früheren Tätigkeit in der DDR kannten.

Die Vorstände beider Vereine wandten sich mit gleichlautenden Schreiben auch an die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, William Clinton, der Französischen Republik, Jaques Chirac, sowie an den Premierminister des Königreichs Großbritannien, Anthony Blair.

Im August übergab der Vertreter der Presseabteilung der Russischen Botschaft den Vorständen von GRH und ISOR die nachstehende Pressemitteilung Nr. 36/00 vom 10. August 2000, die als Reaktion des Russischen Präsidenten und der Russischen Regierung auf Briefe deutscher Staatsbürger zu werten ist.

Ein Sprecher des Russischen Außenministeriums antwortete am 10. August 2000 wie folgt auf die Frage der Nachrichtenagentur ITAR-TASS:

Frage: Die „Nesawissimaja gaseta“ vom 8. August d.J. berichtete von dem im Landgericht Leipzig zu eröffnenden Gerichtsverfahren gegen den letzten Präsidenten der DDR Manfred Gerlach. Im Zeitungsartikel klingt Kritik an russischen Behörden für ihre Passivität in dieser Frage mit. Können Sie sich in diesem Zusammenhang zur Position des Russischen Außenministeriums in Bezug auf die Verfolgungen der führenden Funktionäre der ehemaligen DDR durch die deutsche Justiz äußern?

Antwort: In der Tat sollte, nach Berichten der deutschen Presse, in diesen Tagen ein weiterer Prozess in der Reihe der gerichtli-

chen Verfolgungen von Persönlichkeiten der ehemaligen DDR beginnen, die wir seit der Zeit der deutschen Vereinigung beobachten. Diesmal handelt es sich um den letzten Staatsratsvorsitzenden der DDR Manfred Gerlach.

Die Gerichtsverhandlung gegen Manfred Gerlach, einen überzeugten Antifaschisten, der seinerzeit noch von den Nazibehörden repressiert wurde, ist, soweit bekannt, wegen seines Gesundheitszustandes verschoben worden, kann aber jederzeit wieder aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang halten wir es für nötig zu betonen, dass dem Außenministerium sowie den oberen staatlichen Dienststellen der Russischen Föderation, insbesondere auch dem Präsidenten, nach wie vor Briefe der deutschen Staatsbürger zugehen, die beunruhigt sind sowohl über das Schick-

sal von Manfred Gerlach als auch über die andauernden Strafverfolgungen sowie die politische und soziale Diskriminierung der ehemaligen führenden Persönlichkeiten Ostdeutschlands, Mitarbeiter der staatlichen Institutionen, Soldaten und Angehörigen der Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik. In diesen Zuschriften wird zu Recht auf den gewichtigen Beitrag vieler von ihnen zum Prozess der Versöhnung zwischen Russen und Deutschen in der Nachkriegszeit sowie zur Festigung der Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern hingewiesen, was ja letztendlich entscheidend zur friedlichen und demokratischen Vereinigung Deutschlands beigetragen hat.

Das Außenministerium Russlands hat bereits in seinen Erklärungen, insbesondere vom 18. November 1999, auf dieses humanitäre

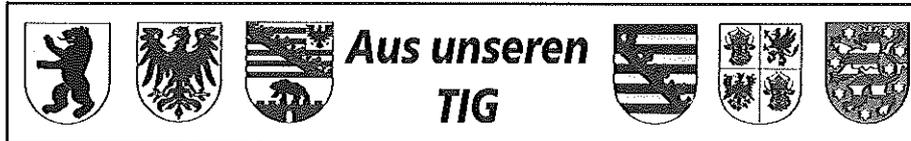
Russland aktuell

Herausgeber: Presseabteilung der Russischen Botschaft

Problem aufmerksam gemacht. Es ist offenkundig sinnvoll, zu wiederholen, dass – obwohl das Handeln der deutschen Gerichte in Bezug auf die Bürger dieses Staates zweifelsohne eine innere Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland ist – es auch noch eine

moralisch-ethische Seite dieser Frage gibt. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die deutschen Behörden in ihrem Herangehen an die von der Geschichte geerbten Probleme sich nicht von den ideologischen Kriterien aus der Zeit der Konfronta-

tion leiten lassen werden und dass auf diejenigen, die sich heute für die unumkehrbare Vergangenheit verantworten müssen, allgemein anerkannte Rechtsnormen sowie Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität angewandt werden.



Aus unseren TIG

Am 18. August 2000 führte die TIG **Magdeburg** eine Mitgliederversammlung durch. Trotz Urlaubszeit waren ca. 140 Freunde anwesend. Durch den Vorstand unserer TIG war eine Einladung an die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Kuppe, ausgesprochen worden. Inhalt der Versammlung war, die Haltung der Landesregierung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. April 1999. Im Auftrag der Ministerin nahmen Herr Stegemann und Frau Gärtner an der Versammlung teil. Herr Stegemann führte u.a. aus, dass es auf Grund von Abstimmungsproblemen innerhalb der Koalitionsparteien zu einer Verzögerung in der Vorlage des Gesetzentwurfes zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz gekommen sei. Den Hauptanteil daran hätten die Vertreter von Bündnis 90, weniger der Grünen. Im April, zur Anhörung in Bonn, habe das Land Sachsen-Anhalt sich nochmals für den Wegfall der Entgeltbegrenzung eingesetzt. Diese Haltung werde auch weiterhin vertreten. Nach seinen Informationen solle der Gesetzentwurf am 19. Oktober 2000 in den Bundestag eingebracht werden. Wenn die Entgeltbegrenzung weiterhin darin enthalten sei, dann wolle das Land Sachsen-Anhalt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen angehen. Von der Ministerin würden alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages des Landes Sachsen-Anhalt diesbezüglich angeschrieben und um Unterstützung der Auffassung der Landesregierung gebeten. Bis dahin wolle das Land versuchen, in den anderen Bundesländern Mehrheiten zu bekommen.

Unsere Mitglieder wurden nochmals aufgefordert, Briefe an Politiker zu schreiben und sich aktiv an der Postkartenaktion zu beteiligen.
I.A. Fritz Dost



Die TIG **Schleiz** beschäftigte sich in ihrer Mitgliederversammlung am 29. August mit dem Kampf gegen das Rentenstrafrecht. Es wurde der Kongress des ostdeutschen Kuratoriums der Verbände ausgewertet. Ebenfalls wurden die Mitglieder über das Gespräch mit dem MdB unserer Region, Frau Christine Lehder, SPD, informiert. In der Aussprache

wurde durch die Mitglieder der Wille bekundet, in solidarischer Gemeinschaft bis zur Beseitigung des Rentenstrafrechts zu kämpfen.

Günter Stiller

Dank den Mitgliedern der TIG Güstrow

Am 24. 6. hatte ich die Möglichkeit, als irakischer politischer Asylbewerber in Deutschland an einem Wochenendausflug der TIG Güstrow zum Raketenmuseum auf der Insel Usedom teilzunehmen.

Für mich als Journalist war dieser Ausflug ein außerordentlich eindrucksvolles Erlebnis. Konnte ich doch einen anschaulichen Einblick in ein negatives Stück deutscher Geschichte gewinnen.

Besonders positiv war ich aber von dem herzlichen Entgegenkommen und der Hilfsbereitschaft der Mitreisenden angetan. Ein Ausdruck wahrer Ausländerfreundlichkeit. Ich fühlte mich in ihrem Kreis wie ein gleichberechtigtes Familienmitglied.

Nehmen Sie abschließend nochmals meinen aufrichtigen Dank für Ihre Einladung entgegen.
Ihr Al-Salem, Walid

Die TIG **Bischofswerda** führt seit vier Jahren regelmäßig für alle Mitglieder ein „Großes Herbstfest“ durch vom Schlachtfest bis zum Weinabend. Seit zwei Jahren fahren wir gemeinsam mit Ehepartnern, Freunden und Sympathisanten in die Tschechische Republik. Dieses Jahr fand dieses Zusammentreffen vom 15. 09. - 17. 09. 2000, wiederum in der Böhmisches Schweiz statt. Am ersten Abend machte man sich in Diskussions- und Spielrunden bekannt und tauschte alte Erlebnisse aus. Am nächsten Tag ging es nach gemeinsamem Frühstück auf Erkundungstour. So wurde ein alter Erzbergbaustollen von 1478 besichtigt. Nach stärkendem Mittagessen ging es per Fuß in die Böhmisches Bergwelt. Konditionell etwas angegriffen aber frohen Mutes, ging es nach gemeinsamem Abendbrot in die zweite Runde, mit Disko-Musik und humorvollen Einlagen, die durch die Teilnehmer selbst inszeniert wurden. Am dritten Tag trat nach einem gemeinsamen Frühstück jeder individuell die Heimreise an.

Dass diese Gemeinsamkeit auch Einsichten weckt, zeigt auch die Teilnahme an der Postkartenaktion. Am 09. 09. 2000 wurden vor Ort, anlässlich einer Mitgliederversammlung, 70 Protestkarten ausgefüllt, bzw. im Anschluss daran von Ehepartnern und Bekannten. Bereits am nächsten Tag klingelten mehrfach die Telefone bei den Vorstandsmitgliedern wegen Nachbestellungen von Protestkarten. Eine solche wurde am 11. 09. 2000 bei der ISOR-Geschäftsstelle ausgelöst und bereits am 12. 09. 2000 lagen 65 neue Karten im Briefkasten des TIG-Vorsitzenden, die noch am gleichen Tage an die Unterkassierer weitergeleitet wurden. Die noch verbliebenen Karten wurden am Abfahrtstag in die Tschechische Republik von mitreisenden Freunden und Sympathisanten ausgefüllt und in die Postbriefkästen eingeworfen.

Rosenkranz



Weitere Informationen über eigene Initiativen erreichten uns u. a. von der TIG **Güstrow** über Briefe an Politiker, der TIG **Stendal** über Ergebnisse ihrer Initiative zur Werbung von Mitgliedern sowie der TIG **Schmalkalden-Bad Salzungen** über eine Busfahrt zum Rhein.

Unser Freund WALTER STREY, Hoyerswerda, setzte sich mit Fragen und Problemen der für Juni 2001 vorgesehenen Vertreterversammlung auseinander und unterbreitete nachdenkswerte Gedanken und Vorschläge. Wir danken ihm auf diesem Wege und erwarten aus der großen Zahl unserer Mitglieder und Funktionäre viele Gedanken und Vorschläge.

Die Vorbereitung der Vertreterversammlung (siehe ISOR aktuell 6/2000, S. 4) muß langfristig und gründlich erfolgen – die Zeit vergeht nur all zu schnell!

Der Vorstand

Die AG Recht teilt mit

Frauenrenten nach Artikel 2 RÜG

Einige unserer Mitglieder haben Anspruch auf vergleichsweise Berechnung ihrer Renten nach Art. 2 RÜG (Übergangsrecht). Das hat vor allem für Frauen Bedeutung, deren Altersrenten nach der Vollendung des 60. Lebensjahres in der Zeit vom 01. 01. 1992 bis 31. 12. 1996 begonnen hat. Vielfach fielen

diese Renten jedoch vor allem für Männer gegenüber den nach SGB VI errechneten Renten so niedrig aus, dass sie für Rentenzahlung praktisch keine Rolle spielen. Das bleibt auch nach der Neuberechnung der Renten im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte so. In einigen Fällen kam es aber zur Zahlung eines Übergangszuschlages gem. § 319b SGB VI. Es gibt auch Fälle, in denen vor der Vollendung des 65. Lebensjahrs ggf. auch zeitweise nur die Rente nach Art. 2 RÜG gezahlt wurde.

Auch diese Renten werden im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte neu berechnet, wenn auf die letzten 20 Jahre vor Rentenbeginn MfS-Zeiten fallen. Dabei muss sich in der Regel gegenüber dem ursprünglichen Bescheid auch der für die „Zusatzrente aus der FZR“ ermittelte Monatsbetrag erhöhen. Hier ist nämlich nun der 600 M überschreitende Teil des Durchschnittseinkommens gem. § 7 AAÜG anzurechnen. Gelegentlich wird das vom Rentenversicherungsträger übersehen. In diesen Fällen muss die entsprechende Änderung des Bescheides über die Neuberechnung der Art. 2 RÜG-Rente umgehend beantragt werden.

Wir bitten alle Mitglieder, die Bescheide über die Neuberechnung einer Rente nach Art. 2 RÜG erhalten, aus denen sich eine Nachzahlung ergibt, zu prüfen, ob der Betrag der Zusatzrente richtig errechnet ist. Er muss sich in der Regel gegenüber dem Betrag nach dem vorhergehenden Bescheid erhöht haben. Vielfach wird die Prüfung nur mit Hilfe der Arbeitsgruppe Recht oder der örtlichen Auskunft- und Beratungsstelle des Rentenversicherungsträgers möglich sein.

Bestehen danach Zweifel an der Richtigkeit der Neuberechnung, sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dazu ist der alte und der neue Bescheid über die Berechnung der Rente nach Art. 2 RÜG (Übergangsrecht) in Kopie vorzulegen.

Bescheinigung der besonderen Invalidenrente im Änderungsbescheid

Einige unserer Mitglieder sind seinerzeit nach der Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen des 55. Lebensjahres) mit einer sogenannten Invalidenrente nach Grundsatzentscheidung aus dem Dienst ausgeschieden. Diese Renten werden bei der Berechnung von Altersrenten nach SGB VI anders bewertet als

normale Invalidenrenten. Sie werden heute „besondere Invalidenrenten“ genannt.

In den Jahren 1995 und 1996 hat das Bundesverwaltungsamt deshalb Entgeltbescheide durch ergänzende, in der Regel handschriftlich ausgefüllte Schreiben oder Bescheide abgeändert. Das haben die Rentenversicherungsträger entsprechend der besonderen Vorschrift des § 252a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b SGB VI bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

Durch Fehler in der Datenerfassung beim Bundesverwaltungsamt wurden im Änderungsbescheid die besonderen Invalidenrenten wieder als Invalidenrente oder Invalidenvollrente bezeichnet. Das hatte in einer Reihe von Fällen nachteilige Folgen für die Neuberechnung der Regelaltersrenten. Wir vermuten, dass das in einer Reihe von Fällen nicht erkannt wurde, weil die Neuberechnung dennoch zu einer Nachzahlung führte. Deshalb ist zur Überprüfung zu raten.

In welchen Fällen ist zu prüfen?

Das sind nur die Fälle, in denen vor dem Änderungsbescheid vom Bundesverwaltungsamt schon einmal der Bezug einer besonderen Invalidenrente bescheinigt wurde. Eine solche Bescheinigung ist von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Invalidenrente bei Männern vor der Vollendung des 60. Lebensjahres und bei Frauen vor der Vollendung des 55. Lebensjahres begonnen hat.

Wie sollte geprüft werden?

Die frühere Bescheinigung über eine „besondere Invalidenrente“ ist mit dem Änderungsbescheid zu vergleichen. Ist im Änderungsbescheid nur „Invalidenrente“ oder „Invalidenvollrente“ ausgewiesen, muss die Änderung unter Bezugnahme auf die frühere Bescheinigung beantragt werden.

Das Bundesverwaltungsamt wird anhand der dort vorliegenden Liste über die Bezieher besonderer Invalidenrenten von Amts wegen die Änderung vornehmen. Sollte eine entsprechende Mitteilung bis zum 30. 11. 2000 nicht vorliegen, muss nachgehakt werden. Dann empfehlen wir zunächst Rücksprache bei der örtlichen Arbeitsgruppe Recht zur Prüfung anhand der vorgenannten Fragen. Bleibt danach der Anspruch auf Änderung tatsächlich oder vermutlich berechtigt, sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen

werden, wenn das Verfahren zum Entgeltbescheid bereits dort geführt wird. Es genügt dazu eine kurze schriftliche Bitte unter Beifügung der früheren Bescheinigung der besonderen Invalidenrente in Kopie. Wer keine anwaltliche Vertretung hat, muss auch seinen Anspruch auf entsprechende Änderung des Änderungsbescheides mit dem Bundesverwaltungsamt selbst klären.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur freiwilligen Krankenversicherung

Wie aus Pressemitteilungen bekannt wurde, hat das Bundesverfassungsgericht am 15. März 2000 die mögliche unterschiedliche Beitragsbelastung der in der Krankenversicherung freiwillig Versicherten gegenüber den pflichtversicherten Rentnern für verfassungswidrig erklärt. Es hat den Gesetzgeber beauftragt, bis 2002 eine dem Gleichheitsgebot entsprechende Neufassung der gesetzlichen Regelung zu treffen. Bis dahin gilt das alte Recht weiter.

Nach unserer Einschätzung besteht für jene unserer Mitglieder, die als Rentner freiwillig krankenversichert sind, kein Grund zur Beunruhigung. Sie sind durch den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur Krankenversicherung grundsätzlich den pflichtversicherten Rentnern gleichgestellt. Das hat das Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet. Da sie darüber hinaus in aller Regel Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, großem Kapitalvermögen u.ä. nicht beziehen, können sie auch nicht mit zusätzlichen Beiträgen zur Krankenversicherung belastet werden.

Wer jedoch als freiwillig Versicherter jetzt auf solche Einkommensarten zusätzlich Beiträge zur Krankenversicherung zahlen muss, sollte dagegen bei seiner Krankenkasse vorsorglich Widerspruch einlegen. Das ist z.B. auf die nächste Beitragsrechnung möglich.

Allerdings besteht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit, dass künftig auch die pflichtversicherten Rentner für die genannten zusätzlichen Einkommen Beiträge zur Krankenversicherung zahlen müssen. Davon kann der Gesetzgeber Gebrauch machen nach dem Prinzip, wer mehr einnimmt als die normale Rente, kann auch mehr zur solidarischen Hilfe im Krankheitsfall für ärmere Rentner zahlen.

Vera antwortet (1)

Längst nicht beendet sind Diskussion und Kampf um den Erhalt des Palastes der Republik in der Mitte Berlins. Eine von Rot über Grün zu Schwarz mutierte Bundestagsabgeordnete - der Leser ahnt längst es ist die Lengsfeld, Vera - gab kürzlich ihre Palastansichten sogar schriftlich kund: Der Palast gehört abgerissen, denn er stehe für die menschenverachtende Politik des Honeckerregimes. Auch: „Die Palastrestaurants waren viel zu teuer und meist halbleer.“ Und: „Im Foyer konnte man sich nur kurz aufhalten - es fehlten Sitzgelegenheiten und alles, was zu einem Treffpunkt für Menschen gehört.“ Ja, Vera, wer zwischen den Stühlen sitzt beziehungsweise zwischen (Partei-) Stühlen hin- und her hetzt, konnte und kann die beliebten und berühmten Sitzgruppen nicht wahrnehmen.

Vera antwortet (2)

Viele, viele Briefe bekam Vera L. von Menschen, die um ihr volles (Renten) Recht in dieser Republik kämpfen. Auch ISOR mahnte, die Würde des Menschen im Alter nicht durch eine Strafrechte ohne Strafrecht zu schmälern. Ihre Majestät Vera die Verirrte ließ sich dazu herab, einen ihrer angestellten Untertanen antworten zu lassen. In einem vier Zeilen (!) langen Brief. Sie bitte, künftig von derlei Bittbriefen abzusehen.

Wie war das? Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen gegenüber verantwortlich?

Richtig. Aber nur dann, wenn er resp. sie eines hat.

F.N.

Die AG Finanzen informiert

Information an alle Mitglieder, die Bankeinzahlungen für Beiträge bzw. zur Realisierung der Bereitschaftserklärungen an die Geschäftsstelle leisten. Eine Bearbeitung der Bankzahlungen erfordert, dass die betreffenden Mitglieder im Feld „Verwendungszweck“ des Überweisungsauftrages bzw. des Einzahlungsscheines folgenden Angaben aufnehmen.

a) bei Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

„Reg.Nr. und Ortsbezeichnung der TIG Beitrag und Zeitraum der Beitragszahlung“

Beispiel: TIG 03.01 Neubrandenburg
Beitrag für das 1. Halbjahr 2001

b) bei Zahlungen im Rahmen der Realisierung von Bereitschaftserklärungen

„Reg.Nr. und Ortsbezeichnung der TIG Bereitschaftserklärung“

Beispiel: TIG 03.01. Neubrandenburg
Bereitschaftserklärung

Die Registriernummer der TIG ist bei den jeweiligen Vorständen der TIG zu erfragen.

Einzelmitglieder (Mitglieder, die in keiner TIG organisiert sind) nehmen im Feld „Verwendungszweck“ folgende Angaben auf:

„Registriernummer 00.00 – Geschäftsstelle“ sowie gemäß Buchstabe a)

„Beitrag von - bis“ oder

gemäß Buchstabe b)

„Bereitschaftserklärung“

Literaturhinweis

Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde veröffentlichte in ihrer Zeitschrift „ICARUS“ Nr. 1/2-2000 alle Redebeiträge des Kongresses für Rentengerechtigkeit und Alterssicherung vom 26. April 2000 in Berlin. Das Heft enthält darüber hinaus wertvolle Vorschläge, Einschätzungen und Stellungnahmen z.B. des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), der PDS, Gewerkschaften u.a.

Das Heft liegt allen TIG-Vorsitzenden vor.

Von Mitglied zu Mitglied

Komfortable Ferienwohnung/-zimmer (4-Sterne-Auszeichnung) in Schleusingen, Thüringen; Hausprospekt anfordern.

Tel.: 036841 / 47598, Fax: 036841 / 47599



„Berlin besuchen – wohnen im Grünen“. Komf. Ferienhaus mit Sauna, Rüdnitz/Land Brandenburg. Tel.: 03338 / 760278



Ferienwohnung für 2 - 4 Personen, in Elend/ Harz nahe Schierke.
Tel. 039455-51492

Herbsttreffen ehemaliger Angehöriger der Grenztruppen der DDR

am 04. 11. 2000, 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr, „Casino“ Adlershof, 12484 Berlin-Adlershof, Rudower Chaussee 4, Haus 43

Dazu lädt die Arbeitsgruppe Grenze der GRH e.V. alle Interessierten ein.

Ziel dieses Treffens soll u. a. sein:

- eine Information über den Stand der Solidarität und der Strafverfolgung zu geben;
- über die Erfordernisse zur Solidarität gegenüber verurteilten und einsitzenden ehemaligen Mitsreitern zu beraten,
- persönliche und freundschaftliche Gespräche zu führen.

Arbeitsgruppe Grenze der GRH e. V.
im Auftrag Horst Bracke

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung u. a. mit

- der Entwicklung des Kampfes um Rentengerechtigkeit,
- einer Information zum bisherigen guten Verlauf der Protestkartenaktion sowie
- dem Stand der Vorbereitung der Vertreterversammlung im Juni 2001.

Bisher haben folgende Freunde ihre Bereitschaft zur Kandidatur für den Vorstand bekundet:

Gerhard Dylla, Wolfgang Edelmann, Peter Fricker, Rolf Gruner, Horst Hartrampf, Siegfried Jesse, Joachim Karlick, Horst Parton und Klaus Schroeter.

Wir wiederholen unsere Bitte an die Mitglieder und Vorstände der TIG, weitere Vorschläge für den Vorstand, die Revisionskommission und den Beirat einzubringen.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 19 - „ISOR aktuell“

- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Internet home page: <http://www.isor-sozialverein.de>

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 2. 10. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GÜNTER ABENDROTH, Berlin-Friedrichsfelde

HELMUT ASCHE, Berlin-Friedrichshain

SIEGLINDE BARTHEL, Salzwedel

DR. ANNEMARIE BEER, Rothenthal

BERNHARD BOCK, Berlin-Pankow

HELMUT BRUX, Berlin-Weißensee

LOTHAR BUDSCHIGK, Berlin-Treptow

CARL-HEINZ DAHNKE, Neubrandenburg

OTTO DOBENECKER, Gera

WERNER EBERMANN, Berlin-Mitte

ACHIM EHRLICH, Limbach-Oberfrohna

GERHARD ENGEL, Ostseebad Prerow

WERNER FISCHER, Potsdam-Schlaatz

KLAUS FLEISCHER, Berlin-Hellersdorf

HANS FRÜHAUF, Leipzig

RICHARD GAHLER, Aue

EDUARD GOGOLIN, Potsdam-Waldstadt

HELMUT GRAMB, Dresden

REINHARD HEDRICH, Berlin-Lichtenberg

RUDI HENSCHEL, Bernburg

FRIEZ HERKLOTZ, Berlin-Friedrichsfelde

GÜNTER HINNEBURG, Halle

REIMAR HOFFMANN, Jena

ANNA HOMUTH, Halle

ALFRED ILMANN, Neubrandenburg

HEINRICH JOST, Zeitz

ADOLF JURTZOK, Leipzig

WERNER KLAGE, Berlin-Mitte

ALBRECHT KOHLSTOCK, Zinnowitz

GERDA KOMMOL, Cottbus

BERND KRUMPHOLZ, Berlin-Friedrichshain

INGEBURG MALEWSCHIK, Berlin-Hellersdorf

HEINZ RITTER, Riesa

HORST SACHS, Frankfurt/Oder

KLAUS SCHILLER, Berlin-Treptow

INGE SCHULZE, Emseloh

GÜNTER SEEFNER, Brandenburg

MARIANNE THORMEYER, Leipzig

MANFRED TIETZ, Hoyerswerda

WOLFGANG UHLIG, Berlin-Friedrichsfelde

LOTHAR UNGER, Gornau

SIEGFRIED WEIßE, Berlin-Lichtenberg

ILSE WINTER, Berlin-Hohenschönhausen

HARRY WITTER, Hildburghausen

HANS WUDY, Hildburghausen

RUDI ZETTL, Berlin-Friedrichsfelde

WILLI ZIELSKE, Berlin-Köpenick

WERNER ZIEWITZ, Gera

Ehre ihrem Andenken.